

Anmeldeformular

Mobile Kleintierpraxis Gabriele Titze
Rieschbogen 60
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Sehr geehrte Patientenbesitzer,
Ich freue mich, Sie in meiner Praxis begrüßen zu dürfen.
Zu jedem Kunden und seinem Tier lege ich zu Dokumentationszwecken eine Kartei an.
Dafür benötige ich einige Angaben, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden.

Daten des Tierhalters:

Nachname, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Daten zum Tier:

Name

Tierart Rasse

Geburtsdatum oder Alter Farbe

Geschlecht Kastriert? Ja () Nein ()

Chip oder Tätowierung

Vorerkrankungen Nein () Wenn ja, welche?

Bekommt Ihr Tier regelmäßig Medikamente? Nein ()

Wenn ja, welche?

Ich erkläre mich einverstanden, im Anschluss an den tierärztlichen Hausbesuch die anfallenden Kosten aus Anfahrt, Untersuchung, Beratung, Behandlung inklusive Material und Medikamenten in bar zu begleichen.

Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung des Tierhalters

Sie werden gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über **Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten**, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen **Rechtsanspruch auf Löschung** seiner Daten.

Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein **Auskunftsrecht**, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- für die Ausgabe von Heimtierausweisen (HIT Datenbank)
- an Tierärztliche Verrechnungsstellen

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich **jederzeit** (schriftlich per Post oder per Mail) **widerrufen**.

.....
Unterschrift des Tierhalters

.....
Ort, Datum